

Reglement über den Cup V 1.3

Programm und besondere Bestimmungen

- Wettkampfleitung:** Vereinsvorstand
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Aktivmitglieder mit und ohne Lizenz und Doppelmitglieder der Schützengesellschaft
Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».
- Zugelassene Waffen:** Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen
- Programm:** 2P 3E 3rEf in jeder Runde
- Doppelgeld:** Aktiv- und Doppelmitglieder: CHF 16.—
J/JJ: CHF 12.—
- Für jede weitere Runde muss die Munition separat gekauft werden.
Die Kosten werden gemäss Munitionsverkaufsblatt festgelegt (gemäss Richtlinien der Schiessplatzkommission und des Bundes).
- Wertungssystem:** Das geschossene Resultat wird mittels Auf-/Abwertungssystems wie folgt umgerechnet.
- Beispiel:
- | | | |
|-----------------------------------|----------|------------|
| Stichmaximum: | 100 Pkt. | |
| Stgw 57/03*: | 100% | / 100 Pkt. |
| Stgw 57/02**, Stgw 90, Karabiner: | 102% | / 102 Pkt. |
| Stagw, Freie Waffen: | 98% | / 98 Pkt. |
- * Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln
** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002
- Wertungssystem:** Es wird eine Qualifikations- Runde geschossen dabei kommen die Besten 32/16/8 Schützen in den Cup Modus dort gilt derjenige Schütze welcher gegenüber dem Konkurrenten das höhere Resultat geschossen hat. Bei Punktegleichheit entscheidet der Tiefschuss in der Serie, danach das Alter, ausser bei den Finaldurchläufen (kleine Final/ Final). Da werden Alle Runden Resultate addiert. Das höhere Gesamttotal ermittelt den Gewinner.
- Cupsystem:** Der Wettkampf beginnt mit einer Qualifikations-Runde danach kommen die Best Rangierten 32/16/8 Schützen je nach Beteiligung weiter. Die Paarungen werden nacheinander gemäss Qualifikations-Runde absteigend notiert, das höhere Resultat kommt immer in die nächste Paarung.
- Auszeichnung:** Die Ränge 1-4 erhalten eine Auszeichnung. Die Auszeichnungen werden am Absenden abgegeben.
- Wanderpreis:** Falls ein Wanderpreis vorhanden ist geht dieser für ein Jahr in Besitz des Siegers. Anschliessen gelten besondere Regelungen über den Besitz und Ablauf des Wanderpreises.
- Rangverkündigung:** Anschliessend an den Final.

Besondere Bestimmungen

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Cupsiegers über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet, sich in einem solchen Fall einen Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist am jährlichen Cuptag mitzubringen.

Der definitive Gewinn des Wanderpreises wird mittels des fortlaufenden Cups ermittelt; dieser dauert 5 Jahre.

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz desjenigen Gewinners über, welcher den Cup in der gesetzten Dauer von 5 Jahren am meisten für sich entschieden hat.

Ist immer noch keine Entscheidung ersichtlich werden die Gesamttotale der letzten 5 Jahre addiert. Das Gesamttotal eines Cupjahres wird wie folgt ermittelt: Über alle Runden werden die Punkte zusammengezählt. Dies ergibt das Gesamttotal (siehe Wertungssystem).

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2019

Der Präsident

Der Aktuar

sig. Hans Schumacher

sig. Sascha Wicki

Versionshistorie

Verantwortlich

V 1.0 - GV 2004 Genehmigung

Josef Wicki

V 1.1 - GV 2007 Änderung „Auf-/Abwertung“

Hans Spörri

V 1.2 - GV 2008 Änderung Programm, Wertungssystem, Cupsystem und Auszeichnung

Michael Hossle

V 1.3 - GV 2019 Änderung „Teilnahmeberechtigung, Wertungssystem“

Hans Schumacher